

Brasilien: Der Kampf der Guarani-Kaiowá um Land und Würde

Die Guarani-Kaiowá in Mato Grosso do Sul, Brasilien, sind seit dem 19. Jahrhundert immer wieder Opfer von Gewalt und Vertreibung. Seit über 40 Jahren kämpft dieses indigene Volk darum, sein Land wiederzugewinnen. Hintergrund sind Landnutzungskonflikte mit dem stark expandierenden Agrobusiness. Die fehlende staatliche Anerkennung der indigenen Gebiete trägt direkt dazu bei, dass gewaltsame Übergriffe auf die Guarani-Kaiowá seit der Jahrtausendwende zugenommen haben und dass Hunger und Unterernährung unter den Guarani-Kaiowá verbreitet sind.



Die Kaiowá sind mit ca. 43.000 Mitgliedern die zweitgrößte Gruppe der 305 indigenen Völker Brasiliens und gehören der Nation Guarani an, die aus drei Subgruppen besteht: die Paĩ-Tavyterã, in der brasilianischen Literatur als Kaiowá bekannt, die Nãndeva und die M'byá. Zu den Siedlungsgebieten der Guarani gehören Teile Paraguays, Brasiliens, Uruguays, Argentiniens und Boliviens. Der größte Teil der Kaiowá lebt im Bundesstaat Mato Grosso do Sul, im Mittleren Westen Brasiliens an der Grenze zu Paraguay. Für die Guarani bedeutet Land mehr als nur ein Stück Boden zum Pflanzen und Wohnen. Das Guarani-Konzept *Tekohá* ist die Grundlage ihrer Lebensweise. *Tekohá* ist der Raum (-ha), wo die Guarani ihre Kultur und Lebensweise (*teko-*) leben. Zu diesem Raum gehören der Boden, die Wälder, die Felder, das Wasser, die Tiere und die (Heil-)Pflanzen. Land ist deshalb eine zentrale Voraussetzung, um eine harmonische Beziehung zwischen Mensch, Natur und spiritueller Welt zu gewährleisten. Aufgrund des Verlusts ihres Landes können die Kaiowá („Menschen des Waldes“) auch ihrer einst vielfältigen

Nahrungsmittelbeschaffung wie Fischen, Jagen, Sammeln von Wildfrüchten und Ackerbau, nicht mehr nachgehen¹.

Systematische Vertreibung und Repression

Die Guarani-Kaiowá werden seit dem 19. Jahrhundert immer wieder aus ihren Gebieten vertrieben, um Raum für Landwirtschaft zu schaffen. Zwischen 1915 und 1928 vergab die Regierung die traditionellen Gebiete der Guarani-Kaiowá großzügig mit Landtiteln an Siedler, während die Guarani-Kaiowá in acht indigene Reservate eingesperrt wurden, die mit 18.124 Hektar viel kleiner waren als die früheren Gebiete². Zuvor getrennt lebende Gemeinschaften und Familiengruppen wurden seitdem

¹ Vgl. Mendonça, Ricardo; Mariana Sanches (2011). Uma tragédia indígena. In: Época, Índios, 2.12.2011. <http://revistaepoca.globo.com/tempo/noticia/2011/12/uma-tragedia-indigena.html> (13.4.2016).
² Vorher lebten die Guarani-Kaiowá auf 6 Millionen Hektar. Vgl. Grünberg, Friedl (2003): Reflexionen über die Lebenssituation der Guarani-Kaiowá in Mato Grosso do Sul, Brasilien. Verfügbar unter http://www.iai.spk-berlin.de/fileadmin/dokumentenbibliothek/Indiana/indiana_19_20/13gruenberg1111.pdf, (18.4.2016).

zunehmend dazu gezwungen, auf engem Raum in den Reservaten zusammenzuleben³. Dies missachtete die soziopolitische Organisation der Indigenen und deren enge Beziehung zum *Tekohá*, dem Land der Ahnen. Durch die massive Expansion der Soja- und Zuckerrohrkulturen seit den 1970er-Jahren verschärfte sich die Situation. Die landwirtschaftliche Mechanisierung und die Rodung der Wälder schränkten den Lebensraum der Guarani-Kaiowá weiter ein. Sie mussten sich immer weiter zurückziehen oder wurden im Fall von Konflikten gewaltsam verdrängt. Zusätzlich zerstörten Monokulturen und die steigende Verwendung von Pestiziden die Biodiversität und damit ihre Lebensgrundlage⁴.

Im Jahr 2014 veröffentlichte die Nationale Wahrheitskommission ihren Abschlussbericht über Menschenrechtsverletzungen an Indigenen in Brasilien im Zeitraum 1946 bis 1988. Diese Dokumente belegen die systematischen Menschenrechtsverletzungen an den Guarani-Kaiowá. Handelt es sich hier um einen „stillen Genozid“ an den Indigenen? Die Häufung von Gewalttaten an den Guarani-Kaiowá seit den 1990ern bis zum heutigen Tag weist darauf hin.

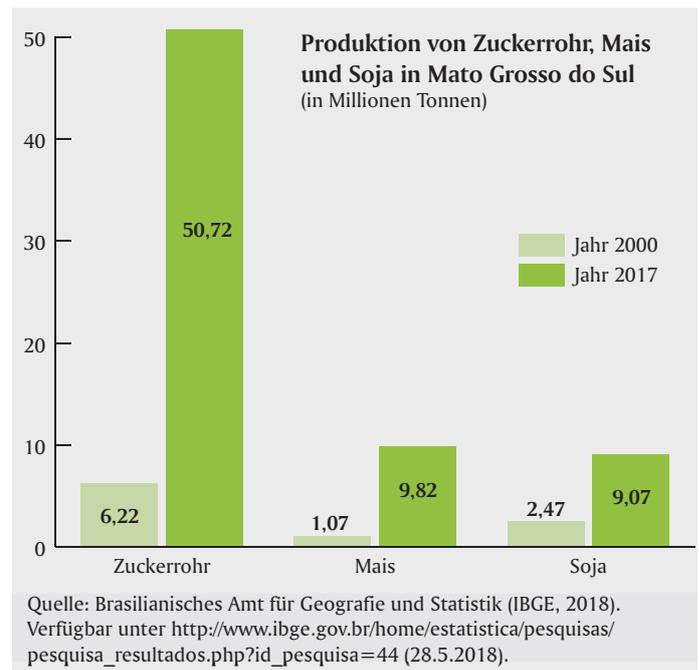
Mato Grosso do Sul in den Händen des Agrobusiness

Mit einer Fläche von 35,7 Millionen Hektar gehört Mato Grosso do Sul zu den fünf Bundesstaaten Brasiliens, die am meisten von Landgrabbing betroffen sind. Bereits 2010 befanden sich 1,3 Prozent der Fläche des Bundesstaates (473.000 Hektar) in den Händen ausländischer Unternehmen, unter anderem multinationaler Giganten wie Cargill, Bunge, Monsanto, Syngenta, BASF und ADM⁵. Sie investieren in Land, um vor allem Zuckerrohr, Soja und Mais anzubauen⁶. Weiterhin dienen riesige Landflächen in Mato Grosso do Sul als Weideland für Rinder. Viele der Landkäufe können nicht nachvollzogen werden, da dies durch undurchsichtige Firmengeflechte und die Umgehung der nationalen Gesetzgebung verschleiert wird⁷. Daneben kam es in den letzten Jahren zu einer massiven flächenmäßigen Ausweitung landwirtschaftlicher Produktion. Zwischen 2000 und 2017 verdreifachte sich die Anbaufläche für die Sojaproduktion nahezu. Die Zuckerrohrproduktion wuchs in diesem Zeitraum flächenmäßig von fast 5 Millionen Hektar auf mehr als 9 Millionen Hektar, während die Anbaufläche für Mais von mehr als 11 Millionen Hektar auf fast 18 Millionen Hektar anstieg⁸.

2017 war Mato Grosso do Sul mit einer Wachstumsrate des landwirtschaftlichen BIP von 8,3 Prozent einer der produktivsten brasilianischen Bundesstaaten in diesem Sektor⁹. Der Gesamtwert seiner landwirtschaftlichen Produktion betrug im Jahr 2017 28,5 Milliarden Real¹⁰.

Die negativen Folgen der steigenden Produktion und Produktivität der brasilianischen Landwirtschaft in Mato Grosso do Sul tragen unter anderem die Guarani-Kaiowá: Pestizide und die territoriale Expansion

der landwirtschaftlichen Produktion führen zu gesundheitlichen Schäden, fehlendem Zugang zu Land und der Zerstörung der Biodiversität.



Missachtung des Rechts auf Nahrung und die Folgen für die Guarani-Kaiowá

Einer Studie von FIAN International aus dem Jahr 2016 zufolge leiden 100 Prozent der Guarani-Kaiowá in drei untersuchten Gemeinden in Mato Grosso do Sul an Hunger oder Ernährungsunsicherheit¹¹. Besonders Kinder sind die Leidtragenden. Gemäß dieser Studie befanden sich 28 Prozent der Guarani-Kaiowá-Familien mit Kindern sogar in einer Situation von gravierender Ernährungsunsicherheit.

Die brasilianische Regierung führte 2003 das Programm *Bolsa Família* ein, um Hunger und extreme Armut zu bekämpfen. Teil dieses Programms sind Körbe mit Grundnahrungsmitteln, die an sozial Benachteiligte verteilt werden. Diese Essenskörbe werden nur unregelmäßig an die Indigenen verteilt und respektieren nicht die besonderen Ernährungsgewohnheiten der Guarani-Kaiowá. 90 Prozent von ihnen sind von diesen Lebensmittelhilfen abhängig¹². Besonders paradox erscheint dies in dem Wissen, dass die Guarani-Kaiowá sich bis zu ihrer Vertreibung autonom und selbstständig ernährt haben.

Keinen Zugang zu ausreichend Land zu haben ist für die Guarani-Kaiowá zudem wie ein langsamer, aber sicherer sozialer und kultureller Tod. Die Folge ist Perspektivlosigkeit, Arbeitslosigkeit sowie Drogen- und Alkoholprobleme. Den von der brasilianischen Gesellschaft angebotenen Lebensstil lehnt ein Teil der Indigenen ab, einige sehen sogar keine andere Lösung als den Suizid: Zwischen 2000 und 2016 nahmen sich 782 Guarani-Kaiowá in Mato Grosso do Sul das Leben¹³.

Einige Kaiowá akzeptieren diese unmenschlichen Lebensumstände nicht weiter und fordern ihr Land zurück. Sie errichten improvisierte

3 Im Reservat Dourados leben 14.000 Kaiowá auf nur 3500 Hektar Land, das entspricht 400 Personen/km², also deutlich mehr als der durchschnittlichen brasilianischen Bevölkerungsdichte von 6,86 Personen/km². Daten von Mendonça, Ricardo; Mariana Sanches (2011).

4 Vgl. Mendonça, Ricardo; Mariana Sanches (2011).

5 Vgl. Mançano Fernandes, Bernardo; Welch, Clifford Andrew, Constantino Gonçalves, Elienai (2012): *Gobernanza de la Tierra en Brasil*, S. 50-51. Verfügbar unter http://docs.fct.unesp.br/nera/ltcd/governanza_tierra_brasil-bmf_caw_ecg.pdf, (18.4.2016).

6 Vgl. Cardoso Dalperio, Lara (2015): *Estrangeirização de terras por meio da compra no estado do Mato Grosso do Sul: Algumas Reflexões*. Verfügbar unter: http://www2.fct.unesp.br/nera/boletimdataleta/boletim_dataleta_10_2015.pdf, (14.4.2016).

7 Studie von Rede Social de Justiça e Direitos Humanos, Grain et al. verfügbar unter <https://www.grain.org/article/entries/5336-foreign-pension-funds-and-land-grabbing-in-brazil> (28.05.2018).

8 Instituto Brasileiro de Geografia e Estatística, https://biblioteca.ibge.gov.br/visualizacao/periodicos/6/lspa_pesq_2000_dez.pdf und https://biblioteca.ibge.gov.br/visualizacao/periodicos/6/lspa_pesq_2017_dez.pdf (28.05.2018).

9 <https://www.correiadoestado.com.br/economia/ms-deve-alcancar-o-3o-maior-pib-do-pais-em-2017-311351>.

10 www.ms.gov.br/indicadores/ (28.05.2018).

11 Vgl. CIMI-MS, FIAN Brazil und FIAN International (2016): *The Guarani and Kaiowá People's Right to Adequate Food and Nutrition – A Holistic Approach*. Executive Summary, S. 61. Bei der Studie wurden die Gemeinden Guaiviry, Ypo'i und Kurusu Ambá in Mato Grosso do Sul über mehrere Jahre untersucht. http://www.fian.org/fileadmin/media/publications_2016/Reports_and_guidelines/FIAN_Executive_Summary_GK_-_English_medium.pdf (28.05.2018).

12 Vgl. FIAN Netherlands (2013): *The struggle of the Guarani-Kaiowá – Land shortage and hunger in a land of plenty*. Verfügbar unter: http://www.fian.org/fileadmin/media/publications_2015/Fact_Sheet_Guarani_Dec2013.pdf (28.05.2018).

13 Vgl. CIMI (2011a): *Violência contra os povos indígenas no Brasil*. Verfügbar unter: https://www.cimi.org.br/pub/relatorio/Relatorio-violencia-contra-povos-indigenas_2016-Cimi.pdf (28.05.2018).



Zeltlager am Straßenrand und versuchen dadurch, Druck auf die politischen Entscheidungsträger auszuüben. Dabei kommt es immer wieder zu tödlichen Unfällen mit vorbeifahrenden Autos und Lastwagen. Nach starken Regenfällen sind die Straßencamps oft überflutet und bieten dadurch einen optimalen Nährboden für Krankheiten und Seuchen.

Nationale und internationale Verpflichtungen Brasiliens

Brasilien hat 1992 den UN-Sozialpakt, 2002 die ILO-Konvention 169 und 1990 bzw. 1994 die UN-Kinderrechts- und Frauenrechtskonvention ratifiziert. Mit dem UN-Sozialpakt wurde das Recht auf Nahrung im brasilianischen Rechtssystem verankert. Die ILO-Konvention 169 beinhaltet den Anspruch der Indigenen auf ihre traditionellen Gebiete¹⁴.

Mit der brasilianischen Verfassung von 1988 wurden indigene Völker erstmals als offizielle Rechtssubjekte anerkannt. Zudem verpflichtete die Verfassung den Staat, innerhalb von fünf Jahren alle indigenen Gebiete zu demarkieren und den Indigenen zu übertragen. Doch dies ist nicht passiert: Bislang wurden nur 462 von 1.296 Territorien demarkiert. Von den vier Prozent der gesamten Fläche Mato Grosso do Suls, welche die Kaiowá zurückfordern¹⁵, wurden lediglich 1,6 Prozent als indigenes Territorium anerkannt.

Im Jahr 2007 unterzeichneten das *Ministério Público Federal* (Bundesstaatsanwaltschaft) und die *Fundação Nacional do Índio* (FUNAI, Nationale Stiftung zur Unterstützung der indigenen Völker) ein Abkommen mit der Kaiowá-Gemeinschaft zur Demarkierung und Übertragung der Siedlungsgebiete der Guarani-Kaiowá bis 2010. In diesem Abkommen erklärte sich der brasilianische Staat bereit, bis zum Jahr 2009 36 Territorien der Guarani-Kaiowá in Mato Grosso do Sul zu identifizieren und zu demarkieren. Jedoch räumt das brasilianische Demarkationsgesetz jedem Bürger die Möglichkeit ein, gegen die Demarkierung Einspruch einzulegen. Von Seiten der Großgrundbesitzer (*fazendeiros*) werden deshalb immer wieder Berufungsverfahren eingeleitet. Im Jahr 2016 befanden sich zwölf Fälle von Landkonflikten im gerichtlichen Verfahren, sieben davon in Mato Grosso do Sul. In fast allen Fällen landen die Demarkationen vor Gericht, wo meistens zugunsten der Großgrundbesitzer entschieden wird¹⁶.

14 Nähere Informationen zu den Verträgen und Abkommen auf http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/RaN/2012_Doku_IndigeneLA_dt_final_screen.pdf.

15 Vgl. FUNAI (2016): Terras indígenas: o que é? Verfügbar unter: <http://www.funai.gov.br/index.php/nossas-acoes/demarcacao-de-terras-indigenas?start=1#> (28.05.2018).

16 CIMI (2016b), S. 63.

Neue Unterdrückungsmechanismen

In einer Gerichtsentscheidung des *Supremo Tribunal Federal* (Oberster Bundesgerichtshof) über das indigene Territorium Raposa Serra do Sol im Bundesstaat Roraima 2009 wurde erstmals eine restriktive Interpretation des 231. und 232. Artikels der Verfassung angewandt, die als Stichtagsregelung (*marco temporal*) bekannt ist. Diese besagt, dass Indigene, die vor dem 5.10.1988 von ihrem Gebiet vertrieben wurden, kein Recht auf dieses Land mehr besitzen. Das widerspricht eindeutig der ILO-Konvention 169, welche die nationale Pflicht beschreibt, den Zugang der indigenen Völker zu ihrem Land zu respektieren. 2017 bestimmte dann der brasilianische Präsident Michel Temer, dass fortan bei allen laufenden Demarkationsprozessen die Stichtagsregelung angewandt werden soll¹⁷. Die Demarkierung indigener Gebiete ist eine Grundvoraussetzung, um den Zugang der Guarani-Kaiowá zu Land und damit die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Rechte zu gewährleisten. Die UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte indigener Völker forderte nach ihrem Besuch 2016 Brasilien auf, seiner menschenrechtlichen Pflicht nachzukommen und das Leben der Indigenen, unter anderem der Guarani-Kaiowá, zu schützen und die Demarkierung ihrer Territorien endlich voranzutreiben¹⁸.

Die Demarkierung indigener Gebiete in Brasilien

- 1. Identifizierung:** Eine Arbeitsgruppe der staatlichen Indigenenbehörde FUNAI untersucht vor Ort das traditionelle Gebiet und erstellt anthropologische Studien unter Beachtung soziologischer, rechtlicher, kartographischer und Umweltaspekte. Hat der FUNAI-Präsident den Bericht genehmigt, wird das Ergebnis im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. 90 Tage können alle BürgerInnen Einspruch einlegen. Dann hat die FUNAI 60 Tage Zeit, ihre Stellungnahme ans Justizministerium weiterzuleiten.
- 2. Deklaration:** Das Justizministerium muss bis 30 Tage nach Erhalt des Falls per Erlass Größe und Grenzen des indigenen Gebietes bekannt geben und die Demarkierung anordnen.
- 3. Demarkierung:** Es folgt die physische Vermessung und Abgrenzung des indigenen Territoriums getreu den Angaben des Ministerialerlasses.
- 4. Homologisierung:** Brasiliens PräsidentIn bestätigt die Demarkierung per Dekret.
- 5. Registrierung:** Spätestens 30 Tage nach Veröffentlichung des Dekrets registriert die FUNAI das Gebiet im Notariat des Verwaltungsbezirks und beim Finanzministerium¹⁹.

Die Bestrebungen, die Landrechte der Indigenen zu unterdrücken, zeigen sich auch in mehreren Gesetzesvorlagen, darunter ein Entwurf für einen Verfassungszusatz (PEC 215). Dieser sieht vor, dass die Legislative und nicht mehr die Exekutive Demarkationen durchführt, womit de facto der Schutz von indigenen Ethnien nicht mehr gewährleistet wäre. Im brasilianischen Parlament verfügen die *ruralistas*, Großgrundbesitzer und Vertreter des Agrobusiness, über eine Mehrheit. Damit würde Brasilien

17 <http://amazoniareal.com.br/o-marco-temporal-do-stf-ferre-concepcao-da-posse-imemorial-prevista-na-constituicao/> (18.05.2018).

18 Vgl. United Nations Special Rapporteur on the rights of indigenous peoples Victoria Tauli-Corpus (2016): Brazil. End of Mission Statement. Verfügbar unter <http://unsr.vtaulicorpus.org/site/index.php/en/statements/123-end-mission-brazil> (29.05.2018).

19 FUNAI (2011b). Índios do Brasil - As Terras - Como é feita a demarcação? Verfügbar unter: <http://www.funai.gov.br/index.php/2014-02-07-13-24-53> (29.05.2018).

seiner nationalen Pflicht, die Indigenen zu schützen und zu respektieren, nicht mehr nachkommen können. Außerdem sieht die PEC 215 vor, die Umsetzung von Großprojekten ohne Zustimmung der indigenen Völker zu erlauben, was der ILO-Konvention 169 widerspricht.

Retomadas und aktiver Widerstand – Eine Antwort auf die Vertreibung

Viele Kaiowá sehen keine andere Möglichkeit, als das ihnen zustehende Land, welches momentan in der Hand von Großgrundbesitzern ist, zu besetzen und aktiv zurückzufordern. Die sogenannten *retomadas* (Rückgewinnung, Wiederinbesitznahme von Territorien) nehmen seit den 1990er-Jahren zu. Sie werden als politisches Druckmittel verwendet, um auf die Umsetzung ihres formal anerkannten Rechts auf Land aufmerksam zu machen. Dieser letzte Versuch, das den Guarani-Kaiowá durch die brasilianische Verfassung und ratifizierte internationale Abkommen zustehende Land zurückzugewinnen, wird von den Landbesitzern gewaltsam bekämpft. Als Antwort auf die *retomadas* organisieren sich die Großgrundbesitzer und heuern Auftragsmörder und paramilitärische Gruppierungen an, welche die Kaiowá gewaltsam einschüchtern sollen. Die *retomadas* werden von kleineren familiären Gruppen durchgeführt, die den bewaffneten Einheiten der Großgrundbesitzer hoffnungslos unterlegen sind. In vielen Fällen kommt es auch zu Tötungen²⁰.

Widerstand trifft auf Gewalt und Kriminalisierung

Die systematische Repression gegen die Guarani-Kaiowá und der fehlende Schutz lassen sich an der endlosen Liste von Gewalttaten in Mato Grosso do Sul der letzten Jahre ablesen: Im Zeitraum 2003 bis 2016 kam es zu 444 Tötungsdelikten. Allein 2016 wurden 18 Morde, 16 Mordversuche und 4 Fälle von fahrlässiger Tötung berichtet²¹. In den letzten Jahren werden indigene Gemeinden ebenso wie Land- und UmweltverteidigerInnen in Brasilien mehr und mehr zur Zielscheibe von Attacken und Übergriffen.

Organisationen in Brasilien, die die Guarani-Kaiowá unterstützen, werden zunehmend kriminalisiert. Ende 2015 ermittelte im Parlament des Bundesstaats Mato Grosso do Sul auf Initiative der *ruralistas* ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss gegen die Indigenenpastorale der katholischen Kirche, CIMI²². Dieser Ausschuss verlangte die Offenlegung der Bankkonten, Steuerabgaben und Kommunikationspapiere

²⁰ Vgl. Grünberg, Friedl (2003), S. 252.

²¹ Vgl. CIMI (2016b), S.78.

²² CIMI ist die katholische Pastorale für indigene Völker in Brasilien (Conselho Indigenista Missionário), welche sich für den Schutz der Indigenen und die Wiederaufnahme des Demarkationsprozess einsetzt. Webseite: www.cimi.org.br.

von CIMI. Schließlich stellte die Untersuchungskommission das Verfahren gegen CIMI am 23. April 2017 mangels Beweisen ein²³. Der UN-Sonderberichterstatter zur Lage von MenschenrechtsverteidigerInnen interpretiert ein solches Vorgehen als Zeichen der Kriminalisierung von Menschenrechtsorganisationen.

Am 24. November 2016 beschloss das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zur Lage der Guarani-Kaiowá in Mato Grosso do Sul, in der die dramatische Ernährungssituation und die Auswirkungen der fehlenden Demarkierung indigener Territorien verurteilt werden. Darüber hinaus kritisiert das EU-Parlament die PEC 215 und betont die Verantwortung der Agrarindustrie sowie der Holz-, Bergbau- und Energiewirtschaft, nicht zur Verletzung von Menschen- und Umweltrechten beizutragen. Schließlich fordert das Europäische Parlament die EU und ihre Mitgliedsstaaten explizit dazu auf, menschenrechtliche Klauseln in allen handelspolitischen Abkommen zu verankern.

FIANs Forderungen an die brasilianische Regierung und die internationale Gemeinschaft

FIAN fordert die brasilianische Regierung auf:

- Die Guarani-Kaiowá-Gemeinden vor allen Formen von Gewalt zu schützen und ihr Recht auf Leben zu respektieren und zu gewährleisten.
- Strukturelle Mechanismen zu etablieren, welche die grundlegenden Ursachen von Hunger bekämpfen. Damit soll die humanitäre Krise überwunden werden, von der die indigenen Bevölkerungsgruppen in Mato Grosso do Sul seit Jahrzehnten betroffen sind.
- Die Demarkierung und die Anerkennung aller Gebiete der Guarani-Kaiowá fortzuführen, in Anlehnung an die brasilianische Verfassung und die internationalen Abkommen, um die Rechte der Guarani-Kaiowá auf Land, kulturelle Identität, angemessene Nahrung, Wasser und traditionelle Bildung sowie andere fundamentale Rechte der Indigenen zu gewährleisten.

FIAN fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, auf, die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments in ihrem politischen Dialog und Handelskonsultationen mit der brasilianischen Regierung zu berücksichtigen. FIAN Deutschland verfolgt und unterstützt den Kampf der Guarani-Kaiowá seit 2006 und arbeitet eng mit den indigenen Repräsentanten, FIAN Brasilien, CIMI und FIAN International zusammen.

²³ CIMI (2017), verfügbar unter: <https://www.cimi.org.br/2017/04/39440/> (29.05.2018).

FIAN Deutschland e.V.
Briedeler Strasse 13
50969 Köln

www.fian.de
fian@fian.de
Tel.: 0221-47449110

Köln, Juni 2018, 2. überarbeitete Auflage
Autorinnen: Almudena Abascal, Silke Karg, Regine Kretschmer,
Angelika Schaffrath Rosario, Florian Schweikert
Gestaltung: Uschi Strauß/Silvia Bodemer
Foto: © FIAN

Mit freundlicher Unterstützung durch Misereor und die Europäischen Kommission

MISEREO
IHR HILFSWERK

Für den Inhalt sind allein die Herausgeber verantwortlich.

FIAN, das FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk, ist die Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung.



Die Verursacher des Hungers benennen
Den Hungernden Gehör verschaffen
Gemeinsam die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen